



PREISLISTE 2024

Zertifikat 0988-CPR-0894



**DAS BESTE RAUSHOLEN.
DAS BESTE GEBEN.**

Gültig ab 1. März 2024, Preisänderungen vorbehalten

Es gelten ausschließlich unsere AGB, siehe www.hwk-recycling.at

ADRESSE

HWK Recycling GmbH
Firmensitz: Franz Cervinka-Weg 3
Warenverkehr: Franz Cervinka-Weg 1
6372 Oberndorf in Tirol, Austria

TELEFON

Büro +43 5356 64 333
Mobil +43 664 96 000 01
UID-Nr.: ATU67566038

ONLINE

E-Mail
vertrieb@hwk.at
Web
www.hwk-recycling.at

INHALTSVERZEICHNIS

VERKAUF RECYCLINGKÖRNUNGEN - BAUSTOFFE

SEITE 3

Schüttmaterial

Ungebundene Tragschichten

Sande und Gemische für Rohr- und Leitungsgräben

ANNAHME ABFÄLLE - WERTSTOFFE

SEITE 4

Aushub

Asphaltaufbruch

Betonabbruch

Bauschutt

Gleisschotter

Straßenkehricht

Baustellenabfälle

Holz

Metalle

Reifen

Diverses

INFOS UND NOTWENDIGE DOKUMENTE ZUR ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN

SEITE 6

Zahlungskonditionen:

Nach Rechnungslegung 14 Tage Netto ohne Abzug spesenfrei. Alle angeführten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. So lange der Vorrat reicht.

Winterzuschlag:

Von Dezember bis Mitte März wird auf alle Annahme- und Verkaufsmaterialien ein Winterzuschlag in Höhe von 15% verrechnet.

Kleinmengen:

Zuschlag unter 2.000 kg auf alle Annahme- und Verkaufsprodukte € 10,70/Anlieferung bzw. Abholung.

Es gelten ausschließlich unsere AGB als vereinbart, welche unter

www.hwk-recycling.at/de/agb.html einzusehen sind.

VERKAUF RECYCLINGKÖRNUNGEN - BAUSTOFFE

ART.NR.	KORNGRÖSSE [mm]	BEZEICHNUNG und HINWEISE	U-KLASSE gem.RVS 08.15.02	gemäß EN	(1)	SCHÜTT- GEWICHT ca. t/m ³	€/t
SCHÜTTMATERIAL							
20421	RMH III 0/63	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	U10, U-A	13242	(3)	1,60	5,50
20466	RMH III 0/8	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	U10, U-A	13242	(3)	1,50	10,00

HWK-R - Preisliste 2024

20469	RMH III 8/63	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	U10, U-A	13242	(3)	1,50	1,90
-------	--------------	--	----------	-------	-----	------	------

UNGEBUNDENE TRAGSCHICHTEN

20458	RM I 0/63	Recyclingmischgranulat	U3, U-A	13242	(3)	1,60	14,60
20465	RM I 0/32	Recyclingmischgranulat	U3, U-A	13242	(3)	1,60	13,50
20459	RM III 0/16	Recyclingmischgranulat	U9, U-A	13242	(3)	1,60	a.A.
20467	RA I 0/16	Asphaltgranulat	U-A	13242	(3)	1,50	13,30
20461	RG III 0/16	Rezykliertes Gestein, bindig	U9, U-A	13242	(3)	1,60	4,70

SANDE UND GEMISCHE FÜR ROHR- UND LEITUNGSGRÄBEN

20419	RS III 0/4	Recyclingsand	U10, U-A	13242	(3)	1,50	a. A.
	RMH III 0/16	Recykl. mineralische Hochbaurestmassen	U10, U-A	13242	(3)	1,50	a. A.

HUMUS, ERDE

20462		Erde gesiebt			(3)	1,40	a. A.
20450		Humus			(3)	1,30	a. A.
20451		Humus gesiebt			(3)	1,10	47,70
		Humus Sand- oder Splittgemisch			(3)	1,30	a. A.
		Gestein 16/X			(3)	1,50	a. A.

ANNAHME ABFÄLLE - WERTSTOFFE

ART.NR.	BEZEICHNUNG und HINWEISE	(1)	SCHLÜSSEL-		€/t
			Nr. lt. ÖNORM	SPEZIFIKATION	

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BODENAUSHUB SIEHE SEITE 6

20190	Aushubmaterial	(2)	31411	45	20,50
20165	Aushubmaterial	(2)	31411	29	20,50
	Aushubmaterial Klasse A1	(2)	31411	30	a. A.
	Aushubmaterial Klasse A2	(2)	31411	31	a. A.
	Aushubmaterial Klasse A2G	(2)	31411	32	a. A.
	Aushubmaterial Inertabfallqualität (Grenzwerte DVO 2008 Tabelle 1 GW II)	(2)	31411	33	a. A.
	Aushubmaterial technisches Schüttmaterial (max. 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile, nur mit chemischer Analytik)	(2)	31411	34	8,90
	Aushubmaterial technisches Schüttmaterial (mehr als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile, nur mit chemischer Analytik)	(2)	31411	35	a. A.

ASPHALTAUFBRUCH

20119	Fräsasphalt, ohne Gutachten	(2)	54912		2,50
20187	Fräsasphalt, mit Gutachten	(2)	54912		2,00

HWK-R - Preisliste 2024

20102	Asphaltaufbruch I a, rein, Kantenlänge <60 cm	(2)	54912	6,40
20103	Asphaltaufbruch I b, rein, Kantenlänge >60 cm	(2)	54912	9,10
20140	Asphaltaufbruch I c, vermischt mit Gestein, Beton u.ä., max. 15%	(2)	54912	11,20

BETONABBRUCH

20109	Betonabbruch I a, unbewehrt, Kantenlänge <60 cm	(2)	31427	4,30
20110	Betonabbruch I b, unbewehrt, Kantenlänge >60 cm	(2)	31427	7,00
20111	Betonabbruch II a, bewehrt, Kantenlänge <60 cm	(2)	31427	7,60
20112	Betonabbruch II b, bewehrt, Kantenlänge >60 cm	(2)	31427	11,40

BAUSCHUTT

20116	Mineralischer Bauschutt I, rein	(2)	31409	37,10
20117	Mineralischer Bauschutt II, leicht verunreinigt, Volumsprozent <5%	(2)	31409	67,10
20145	Mineralischer Bauschutt III, stark verunreinigt, Volumsprozent >5%	(2)	31409	153,40



BAUSCHUTT



BETONABBRUCH



ASPHALT

Die Annahme sämtlicher Materialien findet nur nach rechtzeitiger Anfrage und Freigabe durch den Vertrieb statt. Annahmebedingungen für Bodenaushub, Bauschutt, Betonabbruch und Asphaltaufbruch auf Seite 6.

- (1) Anmerkungen
- (2) Bestätigung für die Anlieferung von Abfällen aus Bau-Abbruchtätigkeit, Kleinmengenanlieferung und die Abfallinformation für die Annahme von Bodenaushub finden Sie auf unserer Homepage.
- (3) keine Mengengarantie

GLEISSCHOTTER

20176	Gleisschotter Inertdeponie	(2)	31467	a. A.
20178	Gleisschotter Totalaushub, geeignet zur Aufbereitung, Qualitätsklasse	(2)	31467	a. A.

STRASSENKEHRICHT

20184	Straßenkehricht	(2)	91501	21	109,00
	Straßenkehricht	(2)	91501		a. A.

BAUSTELLENABFÄLLE

20105	Baustellenabfälle	(2)	91206	315,10
-------	-------------------	-----	-------	--------

HOLZ

20115	Bau- und Abbruchholz, unbehandelt	(2)	17201	72,20
20114	Bau- und Abbruchholz, behandelt	(2)	17202	133,30
20101	Wurzelstöcke, erd- und steinfrei	(2)	92105	121,40
20138	Holzfenster, ohne Glas	(2)	17202	264,40
20183	Holzfenster, mit Glas	(2)	17202	264,40

METALLE

20107	Eisen, Stahl, Schrott	(2)	35103	a. A.
	Alufenster			a. A.

REIFEN

20141	Altreifen PKW, ohne Felgen	(2)	57502	229,90
	Altreifen PKW, mit Felgen	(2)	57502	265,00
20160	Altreifen LKW, Traktoren, Baumaschinen <130 cm	(2)	57502	390,90

DIVERSES

	Preis für Extra-Sortierung nach Aufwand (Mann mit Gerät)		Preis €/h (mind. 0,5 h)	107,80
	Manipulationsgebühr für EDM-Meldung		Preis €/Wiegung	1,70

Die Annahme sämtlicher Materialien findet nur nach rechtzeitiger Anfrage und Freigabe durch den Vertrieb statt. Annahmebedingungen für Bodenaushub, Bauschutt, Betonabbruch und Asphaltaufruch auf Seite 6.



**KEHRMASCHINE mit
HECKABSAUGUNG**



MOBILBAGGER

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANLIEFERUNG VON BODENAUSHUB UND ABRUCHMATERIAL

HWK-R übernimmt Bodenaushub und Abbruchmaterial zu den Preisen lt. Preisliste unter der Bedingung, dass der Auftraggeber vorher eine bestimmte Menge an Material bei HWK oder HWK-R erworben hat. Es gilt das Verhältnis 3:1. (Kauf von 3 t Material = 1 t Anlieferung Bodenaushub oder Abbruchmaterial).

Bei Erreichen der Abnahmegrenze behält sich HWK-R vor, die Annahme von weiteren Abfällen zu verweigern. Sofern dennoch Abfälle angenommen werden, werden gewährte Nachlässe oder Rabatte nicht berücksichtigt und der Preis lt. Preisliste ist ohne Abzüge zu bezahlen. Die Annahmegrenze wird pro Kalenderjahr ermittelt. Die Übertragung eines positiven Guthabens ins Folgejahr ist nicht möglich. Die Abfälle sind vom Auftraggeber entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Ö-Norm und Übernahmekriterien zu deklarieren. Der Auftraggeber haftet für die richtige Kennzeichnung. Anlieferungen sind mindestens zwei Werktage vor Anlieferung mit HWK-R abzustimmen.

Sollte die Deklaration des Auftraggebers nicht zutreffend sein, so behält sich HWK-R vor die übernommenen Abfälle an den Auftraggeber auf seine Kosten zurückzusenden.

Die angelieferten Abfälle bleiben bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung oder Behandlung durch HWK-R Eigentum des Auftraggebers. Der Auftraggeber haftet HWK-R für sämtliche durch unrichtige Deklaration entstandenen Kosten und Schäden.

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK-Recycling GmbH.

ANNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANLIEFERUNG VON ABFÄLLEN

- Es darf erst abgekippt werden, wenn ein Mitarbeiter von HWK bei der Abkipfstelle anwesend ist (gilt auch für die Anlieferung von Bodenaushub).
- Ohne Freigabe unseres Mitarbeiters wird kein Lieferschein erstellt. Wurde das Material nicht ordnungsgemäß deklariert, wird eine korrekte Produkteinstufung vorgenommen.
- Bei maßgeblichen Verfehlungen wird der Anlieferer schriftlich verwarnt. Nach einer 2. oder 3. Verwarnung kann ein Anliefer- bzw. Betretungsverbot ausgesprochen werden.

WICHTIGE HINWEISE

Gefährliche Abfälle nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002), kontaminierte Materialien und Teerasphalte werden nicht angenommen. **Die für die Abfallannahme notwendige Abfallinformation**, sowie eine grundlegende Charakterisierung (> 2.000 t zwingend erforderlich) sind nach § 16 der Deponieverordnung 2008 vom Abfallbesitzer (Auftraggeber) erstellen zu lassen und **vor der ersten Anlieferung** dem Leiter der Eingangskontrolle zu übergeben. Bei einer Abfallmenge von > 750 t bis 2.000 t ist weiters zwingend ein Vorerhebungsbogen, welcher als grundlegende Charakterisierung gilt, auszufüllen. Wenn der Vorerhebungsbogen bei der Anlieferung nicht dem Leiter der Eingangskontrolle übergeben wird, darf der Abfall nicht angenommen werden (Anlieferstopp!).

Wenn das Material nicht der Deklaration entspricht, muss es vom Kunden wieder abgeholt werden. Jede Falschangabe wird an das Landesumweltamt gemeldet. Die Manipulationsgebühr beträgt € 19,30/t. Alle weiteren anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Abfallbesitzers.

INFOS UND NOTWENDIGE DOKUMENTE ZUR ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN AUS BAU- UND ABRUCHTÄTIGKEITEN BAUSCHUTT, BETON- UND ASPHALTAUFBRUCH AB 1.1.2016 - RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG

Ab 01.01.2016 werden ausnahmslos keine Anlieferungen von Bauschutt und Betonabbruch ohne die ausgefüllten Formulare übernommen.

Notwendige Dokumente für die Anlieferung von Abfällen aus Bau- und Abbruchstätigkeiten, ausgenommen Linienbauwerke und Verkehrsflächen:

Für Rückbauten/Abbrüche bis 750 t Gesamtumfang (Bau- und Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial) ist eine Bestätigung des **Bauherren** erforderlich. Bestätigung für eine Kleinmengenanlieferung (max. 750 t) gem. Recycling-Baustoffverordnung. Formular kann unter E-Mail: vertrieb@hwk.at angefordert werden. Es werden keine Unterschriften von ausführenden Unternehmen bzw. anliefernden Personen akzeptiert.

HWK-R - Preisliste 2024

Für Rückbauten/Abbrüche über 750 t und bis maximal 3500 m³ umbauten Raum ist erforderlich:

- Objektbeschreibung gem. ÖNORM B 2251;
- Orientierende Schad- und Störstofferkundung gem. ÖNORM B 3151;
- Rückbaukonzept gem. ÖNORM B 3151 und
- Bestätigung des Freigabezustandes.

Für Rückbauten über 750 t und 3500 m³ umbauten Raum:

- Objektbeschreibung gem. ÖNORM B 2251;
- Umfassende Schad- und Störstofferkundung gem. ONR 192130 bzw. EN ISO 16000-32;
- Rückbaukonzept gem. ÖNORM B 3151 und
- Bestätigung des Freigabezustandes.

Altholz:

- Maximale Länge 2 m; frei von Anhaftungen wie z.B. Teerpappe, Putz, Isolierung, Klebstoffe udgl..
- Nicht für die Verwendung geeignetes Holz wird händisch aussortiert, gewogen und als Baustellenabfall entsorgt.
- Ein nötiger Zuschnitt wird nach tatsächlichem Aufwand (Regie) abgerechnet.

Holzabfälle organisch verunreinigt:

Können am Standort Oberndorf in Tirol nicht übernommen werden. Die Entsorgung wird ab Anfallstelle organisiert.

ADRESSE

HWK Recycling GmbH

Firmensitz: Franz Cervinka-Weg 3

Warenverkehr: Franz Cervinka-Weg 1
6372 Oberndorf in Tirol, Austria

TELEFON

Büro +43 5356 64 333

Mobil +43 664 96 000 01

UID- Nr.: ATU67566038

ONLINE

E-Mail

vertrieb@hwk.at

Web

www.hwk-recycling.at